

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Jahreshauptversammlung festgelegt, ebenso die Höhe der Aufnahmegebühr.

Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA Lastschriftmandat jeweils am 01. April eingezogen.

Ab 24.05.2017 gültige Mitgliedsbeiträge pro Jahr und Aufnahmegebühren:

	Aktive Mitgliedschaft	Passive Mitgliedschaft
Schüler und Jugendliche bis 16 Jahre	65,00 EUR	45,00 EUR
Junioren bis 20 Jahre	90,00 EUR	60,00 EUR
Erwachsene ab 21 Jahre	150,00 EUR	100,00 EUR
Familienbeitrag*	225,00 EUR	150,00 EUR
Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre**	90,00 EUR	60,00 EUR

* Eheleute einschl. Kinder bis 20 Jahre und eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz

** Am Anfang eines jeden Jahres ist unaufgefordert eine Ausbildungsbescheinigung beizubringen. Bei Nichtvorlage wird der entsprechende volle Jahresbeitrag erhoben.

Hinweis: Eine Nutzung der Sportanlagen durch **passive Mitglieder** ist ausgeschlossen.

Die **Aufnahmegebühr** wird einmalig erhoben und entspricht in der Höhe dem jeweiligen Gesamtjahresbeitrag.

Die Nachweise für geleistete Arbeitsstunden – gegengezeichnet von den jeweiligen Abteilungsleitern – müssen im Zeitraum vom 01.04. bis 30.04. eines jeden Jahres zum Eintrag in die Abrechnungslisten vorgelegt werden. Die Abteilungsleiter zeichnen die Einträge auf den Listen nochmals gegen.

Nach Ablauf der Vorlagefristen zum 30.04. eines jeden Jahres können nicht eingereichte Nachweise aus abrechnungstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Der Einzug der Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt am 01.06. eines jeden Jahres.